

Erfahrungsbericht

2021

der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

bei der sich das Land Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung nach dem AG SchKG beteiligt,
gemäß §10 (1) Schwangerschaftskonfliktgesetz SchKG

Einrichtungsdaten

Bezeichnung der Einrichtung:

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Prävention, Frühe Hilfen,
Netzwerkkoordination,
Familienbesuche und
Schwangerschaftsberatung

Straße, Hausnummer:

Hafenstraße 30

Postleitzahl, Ort:

48153 Münster

Telefon:

0251 / 492 – 5681/ - 5685 /- 5686

Fax:

0251 / 492 - 7941

E-Mail:

schwangerschaftsberatung@stadt-
muenster.de

Öffnungszeiten / Beratungszeiten:

Mo – Fr: 08.00 – 12.00 Uhr
und

Do: 14.30 – 18.00 Uhr

Die Beratungsstelle, die in der
Regel 35 Stunden in der Woche
geöffnet ist, gewährleistet auch
außerhalb dieser Zeiten die
Möglichkeit der telefonischen
Anmeldung und Vereinbarung von
Beratungsterminen.

Dezentrales Beratungsangebot der Beratungsstelle:

Die Beratungsstelle hat im Jahr
2021 in den Stadtteilen Hiltrup und
Berg Fidel Außensprechstunden
angeboten.

Struktur der Beratungsstelle

Die Fachstelle Prävention, Frühe Hilfen Netzwerkkoordination, Familienbesuche und Schwangerschaftsberatung ist in der Abteilung Familien- und Erziehungshilfen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien verortet.

Personelle Besetzung der Schwangerschaftsberatungsstelle

In der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle der Stadt Münster sind im Normalbetrieb drei päd. Fachkräfte /2 Diplom-Sozialarbeiterinnen /1 Diplom-Pädagogin im Umfang von insgesamt 1,5 VZÄ beschäftigt, die nach dem AGSchKG durch das Land NRW gefördert werden.

Zudem waren im Berichtsjahr in der Schwangerschaftsberatungsstelle zwei Verwaltungskräfte mit insgesamt 29 Stunden / Woche eingesetzt.

Das Jahr 2021 war durch die mehrmonatige Erkrankung und anschließender Kündigung einer Mitarbeiterin sowie den internen Stellenwechsel einer weiteren sehr berufserfahrenen Fachkraft geprägt. Dies spiegelt sich auch in der Gesamtzahl der Fälle, die im Berichtszeitraum bearbeitet wurden, d.h. es konnten vergleichsweise weniger Fälle bearbeitet werden.

Der Beratungstätigkeit zugrundeliegende Maßstäbe

Wesentliche gesetzliche Grundlage der Schwangerschaftsberatung ist das **Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG)**. Neben dem Rechtsanspruch auf Beratung (§ 2,1 SchKG) regelt das Gesetz auch die gemäß §§ 218, 219 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtende Beratung der Schwangeren in einem Schwangerschaftskonflikt. (§§ 5, 6, 7 SchKG).

Mit dem **Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)** wurden verbindliche Grundlagen geschaffen, niederschwellige Angebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes einzuführen und zu verstetigen (§ 16 SGB VIII - Kinder und Jugendhilfegesetz, §§ 3, 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG).

Eine weitere gesetzliche Grundlage stellt das **Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt** dar. Die Verantwortung für die Steuerung und Organisation des Verfahrens liegt bei den Schwangerschaftsberatungsstellen. Im Berichtsjahr wurde ein Verfahren zur vertraulich Geburt von einer Mitarbeiterin der Schwangerschaftsberatungsstelle begleitet. Der Erfahrungsbericht hierzu wurde dem Ministerium zugesandt.

Über diese bundesgesetzlichen Vorgaben hinaus orientiert sich die Arbeit in der kommunalen Schwangerschaftsberatungsstelle auch an den gesundheits- und sozialpolitischen Erwartungen der Landes- und der Kommunalpolitik.

Für die Einzelfallhilfe / Kontakte mit den Klientinnen gelten die professionellen und ethischen Grundsätze der sozialen Arbeit. Die Schweigepflicht und das Recht auf Anonymität sind in diesem Kontext selbstverständliche Kriterien der professionellen Beratung.

Die Beratungsstelle arbeitet auf der Grundlage des systemischen Ansatzes und setzt die Methoden der Sozialarbeit, vorwiegend der Einzelfallhilfe sowie punktuell der sozialen Gruppenarbeit ein.

Sozialraumorientiert wird mit vielen Diensten und Einrichtungen der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe kooperiert.

Die Beraterinnen folgen dem Leitgedanken, dass die Verantwortung der Frau im Fokus steht und dementsprechend das ungeborene Leben nur mit der Frau und nicht gegen sie zu schützen ist. Die Beratung in der kommunalen Beratungsstelle ist im besonderen Maße neutral, d. h., unabhängig von politischen, weltanschaulichen und religiösen Wertvorstellungen. Das Handeln wird geprägt von Respekt, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber den Klientinnen und Klienten und ist darauf ausgerichtet, die Ressourcen zu eruieren und zu aktivieren. Inhaltlich umfasst die Beratung alle für die individuelle Lebenssituation der Frauen und Paare notwendigen Informationen und ggf. die Vermittlung von dem Bedarf entsprechenden und zugleich auch realisierbaren Hilfen.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen übernehmen in diesem Kontext häufig eine „Türöffner“-Funktion zu den Angeboten und Leistungen anderer Träger der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe.

Die kommunale Beratungsstelle ist verantwortlich für die sach- und fachgerechte Bearbeitung des **Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“**. Auf den Sonderfonds haben alle Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster einen Zugriff.

Die Arbeitsgrundlagen der Schwangerschaftsberatungsstelle werden regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht aktualisiert. Aktuell werden die Richtlinien zur Vergabe der Mittel aus der Stiftung Siverdes für Hilfen zur Familienplanung überarbeitet. Zudem wurde das gemeinsame Plakat der Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster in einem als Einleger für den Mutterpass passendem Format aufgelegt und an die gynäkologischen Praxen übergeben.

Das Berichtsjahr war insgesamt weiter durch die **Corona Pandemie** und die damit einhergehende immer wieder notwendige Anpassung der Arbeitsabläufe und Rahmenbedingungen geprägt. In Zeiten steigender Inzidenzwerte wurde die Präsenzberatung insoweit dies gut möglich war auf telefonische bzw. online-Beratung umgestellt. Unter Einhaltung der jeweils geltenden Corona Regelung hat die Beratungsstelle als systemrelevante Institution durchgängig persönliche Gespräche angeboten.

Die Beratungsstelle der Stadt Münster sieht sich als öffentlicher Träger besonders in der Verantwortung, die Daseinsvorsorge zu gewährleisten und den Klienten die Beratung in der Form und dem Umfang anzubieten, wie es zur bestmöglichen Bearbeitung der Anliegen angezeigt ist.

Fortbildung/ Supervision

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle haben bis auf die langfristig erkrankte Mitarbeiterin und die geringfügig für die Beratungsstelle tätige Verwaltungskraft alle mindestens eine auf den Aufgabenbereich bezogene Fortbildung bzw. eine Fachveranstaltung online oder in Präsenz wahrgenommen. Eine Mitarbeiterin absolviert aktuell berufsbegleitend eine Weiterbildung zur systemischen Beraterin.

Zudem nahmen die Beratungsfachkräfte im Berichtsjahr an insgesamt 5 Sitzungen Supervision im Umfang von jeweils 1,5 Zeitstunden teil.

Gesamtbericht der Schwangerschaftsberatungsstelle

Alle Erhebungsbögen für das Jahr 2021 wurden über das Web-Programm des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW erfasst und freigegeben. Der Gesamtbericht umfasst die Kontakt- und Einrichtungsdaten sowie die Aktivitäten der Schwangerschaftsberatungsstelle.

Grundlage der nachfolgenden Angaben sind zudem die bei der Unterzeichnerin vorliegenden Beratungsaufzeichnungen nach § 10 Abs. 2 (SchKG).

Statistische Auswertung der besonderen Erfahrungen aus der Beratungsarbeit

Anzahl der Fälle im Erhebungsjahr 2021	Absolut
nach §§ 2 / 2a	266
nach §§ 5 / 6	51
Summe	317
Anzahl der Fälle in 2020	Absolut
nach §§ 2 / 2a	336
nach §§ 5 / 6	82
Summe	418
Anzahl der Fälle im Jahr 2019	Absolut
nach §§ 2 / 2a	362
nach §§ 5 / 6	74
Summe	436

Im **Berichtsjahr 2021** gab es durch die mehrere Monate andauernde Erkrankung mit anschließender Kündigung des Arbeitsvertrages sowie dem internen Wechsel einer weiteren Beratungsfachkraft zeitweise erhebliche Personalvakanz, so dass deutlich weniger Beratungen nach § 2/2a und § 5/6 als im Vorjahr durchgeführt werden konnten.

Konkret ist die Gesamtzahl der Fälle (2021/ Gesamt 317) in der Schwangerschaftsberatung gegenüber dem Vorjahr um 101 Fälle (2020 /Gesamt 418) gesunken.

Das Verhältnis der Anzahl der Erstberatungen im Rahmen der allgemeinen Schwangerenberatung (177/ 67 %) zu der Anzahl der Folgeberatungen, die in Vorjahren begonnen wurden (89/33%), entspricht den Erfahrungen aus den Vorjahren insoweit, dass die Anzahl der Fälle die im Berichtsjahr erstmalig beraten wurden, deutlich höher ist als die der Folgeberatungen. Die Fallzahlen im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5 / 6 SchKG sind aufgrund der Personalsituation in der Beratungsstelle im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich gesunken.

Altersstruktur	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6
unter 14 Jahre	0	0
14 bis 17 Jahre	6	4
18 bis 21 Jahre	26	10
22 bis 26 Jahre	36	12
27 bis 34 Jahre	76	13
35 bis 39 Jahre	47	3
ab 40 Jahre	18	6
keine Angabe	57	3

Die Altersgruppen **27 bis 34 Jahre** sowie **35 bis 39 Jahre** bilden weiterhin die stärksten Personengruppen in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung. In der Konfliktberatung sind in 2021 wie im Vorjahr viele jüngere Frauen im Alter von **18 - 26 Jahren** beraten worden– in der Altersgruppe 35 – 39 Jahre war die Zahl der durchgeführten Beratungen sehr gering im Vergleich zu den Vorjahren. Die Anzahl der Beratungen von minderjährigen Schwangeren im Alter von **14 bis 17** Jahren sind insgesamt unverändert niedrig.

Staatsangehörigkeit	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6
deutsch	108	34
deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	29	2
andere Staatsangehörigkeit	113	12
keine Angabe / unbekannt	16	3
davon mit Übersetzungshilfe	28	3

Von der Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster wurden im Berichtszeitraum insgesamt **156 Klienten, d.h. knapp 50%** mit anderer Staatsangehörigkeit / Zuwanderungsgeschichte beraten.

Beratungssetting	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6
Einzelberatung	480	43
Beratung als Paar	71	9
Beratung mit anderer Begleitperson	92	7
Summe	643	59

Der Anteil der Einzelberatungen - in der Regel der Frauen - ist sowohl im Bereich der allgemeinen Schwangerschaftsberatung §§ 2/2a als auch in der Konfliktberatung §§ 5/6 unverändert hoch. Hierbei ist aktuell jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund der Corona-Pandemie und einzuschränkender Kontakte, die Zahl der Gesprächsteilnehmer nach Möglichkeit reduziert wurde. Insgesamt ist die Anzahl der Beratungen im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung trotz der gesunkenen Fallzahlen noch sehr hoch.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Einzelfall mehrere Beratungen erfolgten, um einzelne Anliegen und Rückfragen zu den gesetzlichen und freiwilligen Leistungen, gestellten Anträgen etc. zu klären. Die Schwangeren konnten – Corona bedingt- weniger Unterstützung aus ihrem Umfeld in Anspruch nehmen. Zudem waren Ämter und Einrichtungen nur eingeschränkt erreichbar.

Kommunikationsform:	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6	Gesamt
Beratungsgespräch persönlich, über 15 Minuten	203	45	248
Beratungsgespräch telefonisch, über 15 Minuten	315	14	329
E-Mail- bzw. Online-Beratung, über 15 Minuten	125	0	125
Informationskontakt, unter 15 Minuten	66	2	68

In der Auswertung der Kommunikationsformen zeigt sich, dass die telefonischen Beratungen trotz der durchgängigen Beratung in Präsenz unverändert hoch sind. Die kommunale Beratungsstelle wird als erster Ansprechpartner für viele Fragen gesehen und auch für Rückfragen zu Leistungsansprüchen etc. immer wieder in Anspruch genommen.

Soziale Entwicklungen

Allgemeine Schwangerschaftsberatung gem. § 2 SchKG

Im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung steht die Situation der Schwangeren im Fokus der Beratung. Individuelle Faktoren, z.B. Verständigungsschwierigkeiten / Sprachbarrieren, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen sowie bestehende Probleme in der Partnerschaft oder im familiären Umfeld werden im Kontext der Schwangerschaft deutlich und erfordern oftmals intensive Begleitung.

Fluchterfahrung oder Zuwanderung und die unter Umständen damit einhergehenden traumatischen Erfahrungen sowie zum Teil prekäre Einschränkungen im Wohn- und Lebensumfeld, können weitere Belastungsfaktoren für die Schwangerschaft und Themen im Beratungssetting sein.

Durch Arbeitslosigkeit, befristete Arbeitsverträge, Wegfall von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen oder auch Kurzarbeit im Rahmen der Corona-Pandemie, ist das zur Verfügung stehende Einkommen der Frauen und Familien oft unzureichend bzw. in vielen Fällen noch nicht einmal das Existenzminimum gewährleistet. Wenn zudem Schuldverpflichtungen bestehen, verschärft dies nochmal die finanzielle Situation.

Der Anteil der Schwangeren und Familien, die Transferleistungen wie SGB II, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag beziehen, ist konstant hoch.

Die Bevölkerungsentwicklung in Münster sowie der angespannte Wohnungsmarkt führen außerdem dazu, dass es für die Klienten der Beratungsstelle unverändert schwierig ist, den neuen Lebensumständen entsprechende und finanzierbare Wohnungen zu finden.

Im Berichtsjahr gab es mehrere Fälle von jüngeren Schwangeren, die intensiv mit einem hohen Zeitaufwand bei der Perspektivklärung inklusive der Wohnungssuche beraten und unterstützt wurden.

Insgesamt erfolgten in 10 Fällen 6 – 10 Beratungen / pro Fall und in 20 Fällen erfolgten bis zu 5 Beratungen/ pro Fall.

Der Zeitaufwand pro Fall und die Anzahl der Beratungen steigt aber auch dadurch, dass viele Gespräche aufgrund fehlender Deutschkenntnisse mit Begleitpersonen aus dem persönlichen Umfeld oder mit Dolmetschern sowie Sprach- und Kulturmittlerinnen erfolgten.

Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5, 6 SchKG

Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung findet in der Regel nur ein Gespräch statt.

Als Gründe (Mehrfachnennung) für den Schwangerschaftskonflikt wurden in 2021 schwerpunktmäßig familiäre/ partnerschaftliche Probleme (in 21 Fällen) und danach die Ausbildungs-/ berufliche Situation (in 18 Fällen) gefolgt vom Alter -zu alt / zu jung- (in 15 Fällen) benannt. In 13 Fällen wurde die finanzielle wirtschaftliche Situation als weiterer Grund benannt.

Gruppenveranstaltungen / Netzwerke

Gruppenveranstaltungen	0
Anzahl der Netzwerke Frühe Hilfen nach BKiSchG	8
Dafür aufgebrauchte Fachkraftstunden	60

Nach wie vor stellt die Schwangerschaftsberatung im gesamtpräventiven Netzwerk der Frühen Hilfen der Stadt Münster einen wichtigen Baustein dar. Das Zusammenwirken und die Kooperation mit anderen Akteuren auf mittelbarer und unmittelbarer Ebene sowie die Information der Öffentlichkeit sind wesentliche Aspekte der Arbeit. Die Reflexion und Diskussion von strukturellen und fachlichen Aspekten unter Berücksichtigung der sozialrechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen unterstützt die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote und Standards im breiten Spektrum der Hilfen für Schwangere, Mütter, Väter, Jugendliche und Kinder.

Aufgrund der andauernden **Corona Pandemie** und der damit einhergehenden Regelungen wie Kontaktreduzierungen und Hygienevorschriften wurden auch im Berichtsjahr 2021 noch einige Veranstaltungen und Termine mit mehreren Teilnehmern abgesagt – oder - in reduzierter Form mit begrenzter Teilnehmerzahl bzw. als Video – Konferenzen durchgeführt.

Im Jahr 2022 soll, soweit dies möglich ist ein runder Tisch mit den Akteuren/ Beteiligten im Verfahren zur Vertraulichen Geburt durchgeführt werden. In Vorbereitung dessen wird zunächst ein Austausch mit den Fachkräften aus dem Adoptions- Pflegekinderdiensten erfolgen, um den Verlauf der bisherigen Fälle zu reflektieren, die Schnittstellen zu konkretisieren, um die Zusammenarbeit im konkreten Einzelfall zu optimieren.

Kontakt

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Schwangerschaftsberatung
Brigitte Berghoff
Hafenstraße 30, 48153 Münster
Tel.: 02 51 / 4 92 56 81
E-Mail: [schwangerschaftsberatung@stadt-
muenster.de](mailto:schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de)
[https://www.stadt-
muenster.de/schwangerschaftsberatung](https://www.stadt-muenster.de/schwangerschaftsberatung)

Impressum

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Februar 2022